



1503

00



# Wohlgemeintes Anerbieten/

Welches

Denen Einwohnern des Monfion-Berges allhier/

Ihrer Kinder wegen fund machen wollen,

Einer/ der ihr und ihrer Kinder Bestes suchet.



Eliebte Einwohner des Monfion-Berges. Es siehet nunmehr die Schule, welche man vorn Jahre zu bauen angefangen, für euer aller Augen in dem Stande, daß Sie auf ein gar wenigens völlig ausgebaut ist. So kan es euch auch nicht unbekandt seyn, wie eure Kinder in den täglichen Schul- und Beth-Stunden daselbst zum Erkantniß Gottes, zur Übung des Christlichen Glaubens, der Gortseligkeit, zur Ehrbarkeit und sonst andern Guten angewiesen werden, dabey müßet ihr gesehen, es sey das Schul-Geld auch so gering gesetzt worden, als es immer seyn können. Ob nun mit dem allen einen jedwedem unter euch gedienet seyn möchte, davor kan man nicht gut seyn, in Betracht leichtlich ein und der ander unter euch wohnhaft seyn kan, der da geartet seyn möchte, als diejenigen Leute, welche sonst von Stehlen und Huren l. v. sich nehren wollen. Dießen, wo sie in ihren verbotenen Wegen und Wercken begriffen sind, thut die Sonne einen schlechten Dienst, wo sie durch ihre helle Strahlen den Tag anbrechend machet, oder wo man ihnen in der Finsterniß mit einem angezündeten Licht und Laterne auf die nähe kömmt; also mag es mancher auch wohl ungerne sehen, daß das Licht des heiligen Wortes Gottes in und aus dieser Schule den Monfion-Berg erleuchtet, und dadurch seine Wercke die etwa bißher in Finsterniß getrieben worden, offenkundt werden sollen: Gleichwie aber deswegen die Sonne ihren Schein keinen Tag vorbehält, weil den Kindern der Finsterniß kein Dienst dadurch geschieht; also seyd versichert, daß da Gott die Schule und derselben Anstalt durch seinen Segen, durch der gnädigsten Herrschafft Schutz und Beförderung, auch gortseliger Herzen milden Beytrag so weit kommen lassen, wie es vor Augen ist, daß solches um ein und anderes Gortlosen willen, nicht werde wieder eingestellet werden, zumahl, da im Gegentheil vielen guten Herzen unter euch die Augen also aufgangen sind, daß sie den Unterscheid zwischen den istsigen und vorigen Zustande gar wohl erkennen; und einsehen können, wie daß an ihnen und ihren Kindern Liebe und Treue bewiesen worden sey, dammenthero zweiffelt man auch nicht, es werde euch dieses Anerbieten gleichfals an genehm seyn, welches in folgenden bestehet: Man ist nemlich gesonnen unter görtlicher Hülffe und Krafft habenden Obrigkeitlichen Privilegi mit der Zeit, nach und nach, eine rechte Frey-Schule für eure liebe Kinder aus der neu-erbauten Schule zu machen, dergestalt eingericht, daß ihr an euren Kindern die ganze Zeit durch so lang sie in die Schule geben werden, keinen Heller noch Pennig weder zum Schul- noch Holz-Gelde werde verwendet dürfen, und gleichwohl soll nebst dem, daß die Kinder von dem istsigen Schulmeister, im Lesen, Catechismo, und heiltsamen Bibel-Lesen angewiesen werden, auch noch jemand gehalten werden, der die Knaben unterweise eine rechte Schreiber-Hand zu schreiben, zur Noth einen Brieff zu stellen, und so weit in der Rechen-Kunst zu ubringen, wie es ein Handwerckts-Mann, oder ein Haus-Vater dermahleinst nothig hat, will es sich sonst thun lassen, so sollen einige die dazu sonderlich geschickt seyn möchten, auch in Reissen oder Zeichnen so weit angewiesen werden, als die Vorbereitung einer Tischler-Arbeit, Zimmer-Maurer und dergleichen Handwerck erfordert. Die Madegens aber sollen nechst der Anweisung zur Gottesfurdt von istsigen Schulmeister gleichfals durch andere Personen angeführet werden den Flosch zum Spinnen gehörig zuzubereiten, selbigen selbst zu spinnen, desgleichen allerhand

„hand Arten Eimnen-Geräthe zu nehen, bund zu nehen oder zu mahlen,  
„Strümpffe und Handschuh zu strichen und dergleichen Dingen welche erfor-  
„dert werden, wo ein solch Kind in Diensten bey andern Leuten will fortkom-  
„men, und dermahleinst in Ehestande eine nützliche Gehülffin abgeben soll.

Festgedachtes Gute nun bey euren Kindern würcklich einzuführen,  
wird der Anfang geliebtes GOTT gleich nach vollbrachter Erndte gemacht  
werden, dabey aber müssen die Eltern es ihnen gefallen lassen, folgende  
Puncte ohne Hinderniß und einige Widerrede einzugehen.

1. Werden Anfangs nicht mehr als eine Classe von 6. Knaben und 6. Mädgens auf Anhalten und Bitte der Eltern angenommen werden, welche diese Wohlthat gemessen können.
2. Dazu sollen aber solche erwählt werden, welche sich bisher vor andern wohl verhalten und das versprochene wenige Schul- und Holz-Geld richtig abgegeben haben, oder wo es die gänglich Arme nicht zu geben vermocht, sich sonst in der Schul und Bett-Stunden fleißig eingefunden haben.
3. Diese zwölf Kinder, Knaben allein, und Mädgen allein, sollen Wechsels-weise Vormittage 3. Stunden von dem izzigen Schulmeister in der Schul-Stube, des Nachmittages aber 3. Stunden in der Arbeits-Stube, in vorerwehnter Arbeit von andern darzu bestellten Personen unterrichtet werden.
4. Die Kinder müssen ohne Noth oder erhebliche Ursache keinen Tag aus der Schule bleiben.
5. Die Eltern dieser Kinder müssen bey dem Anfang dieser Anstalten so gleich versprechen, daß sie in alle dasjenige einwilligen wollen, wozu man ihre Kinder zu ihren besten mit Liebe und Güte führen wird, jedoch daß die Schul-Zucht ihre Freyheit behalte, die Kinder selbst aber bey dem Anfang mit Handschlag völligen Gehorsam angeloben.
6. Soltten Eltern oder Kinder hierwider vorföchtig handeln, so müssen sie es ihnen nicht befremdbem lassen, daß man das Kind aus dieser Classe wieder ausschliesse, und ein anders in dieselbe aufnehme, indem man hiebey keine gestrenge Zwangs-Mittel zur Hand nehmen wird.
7. Alles was von diesen Kindern an Spinnen, nehen, strichen ic. verfertiget werden wird, soll lediglich der Schule bleiben, dagegen wird davor gesorget werden, daß was an Wolle, Flach, Leinwand, Zwirn, Feder, Papier und Dinte ic. erfordert wird, dazu angeschaffet werde.
8. Wird man wahrnehmen, daß ein Kind vor andern sich wohl anlässe, Gottesfürchtig, gehorsam und fleißig sich erweise, so kan solches zu gewissen Zeiten noch wohl ein Geschenk dazu bekommen, und wo es etwa zu keiner Zeit eines guten Vorspruchs bey gnädigster Herrschafft, Fürnehmen und wohlhabenden Leuten, oder eines guten Zeugnisse bey bey Innungen, Zunften und Handwerkern bedürftiget seyn würde, so wird demselben vor andern damit gewillfahret werden.

Nach dieser Weise, kan man nach Verfließung einiger Zeit abermahl die andere Classe von 12. Kindern aufnehmen; und damit fortfahren, bis daß zuletzt der ganze Montionberg zu dergleichen Verfassung gebracht werden kan. Vor die Mittel und Wege dieses Vorhaben auszuführen, wird eben derjenige GOTT sorgen, der vor die Aufrichtung der Schule selbst Mittel und Wege gezeigt hat, gestalt man dann diesen Allmächtigen, Allweisen, und Allgütigen GOTT in dem Nahmen Jesu Christi dieserwegen anzuschreiben sich es wird, angelegen seyn lassen, wobey man sich ungezweifelt auf die göttliche Verheißung gründen wird, welche wir Marc. XI. v. 24. lesen: Darum sage ich Euch: Alles was ihr bittet in eurem Gebethe glaubet nur/ daß ihrs empfahen werdet/ so wirds Euch werden. Indessen lebet der Gnade und Barmherzigkeit des Drey-Eimigen GOTTes empfohlen. Quedlinburg Anno, 1717. den 16ten Augusti.

A3 104411 f



Sb.

633.



# Wohlgemeintes Anerbieten/

Welches  
Denen Einwohnern des Monßion-Berges allhier/

Ihrer Kinder wegen kund machen wollen,  
Einer/ der ihr und ihrer Kinder Bestes suchet.



Eliebte Einwohner des Monßion-Berges. Es siehet nunmehr die Schule, welche man vorn Jahre zu bauen angefangen, für euer aller Augen in dem Stande, daß Sie auf ein gar wenigens völlig ausgebauet ist. So kan es euch auch nicht unbekandt seyn, wie eure Kinder in den täglichen Schul- und Beth-Stunden daselbst zum Erkänniß Gottes, zur Übung des Christlichen Glaubens, der Gottseligkeit, zur Ehrbarkeit und sonst andern Guten angewiesen werden, dabey müßet ihr gesehen, es sey das Schul-Geld auch so gering gesetzt worden, als es immer seyn können. Ob nun mit dem allen einen jedwedden unter euch gebieten seyn möchte, davor kan man nicht gut seyn, in Betracht leichtlich ein und der ander unter euch wohnhafft seyn kan, der da geartet seyn möchte, als diejenigen Leute, welche sonst von Strehlen und Huren Lv. sich nehren wollen. Diesen, wo sie in ihren verbotenen Wegen und Wercken begriffen sind, thut die Sonne einen schlechten Dienst, wo sie durch ihre helle Strahlen den Tag anbrechend machet, oder wo man ihnen in der Finsterniß mit einem angezündeten Lichte und Laterne auf die nähe kömmt; also mag es mancher auch wohl ungerne sehen, daß das Licht des heiligen Wortes Gottes in und aus dieser Schule den Monßion-Berg erleuchtet, und dadurch seine Werke die etwa bisher in Finsterniß getrieben worden, offenbahr werden sollen: Gleichwie aber deswegen die Sonne ihren Schein keinen Tag vorbehält, weil den Kindern der Finsterniß kein Dienst dadurch geschiehet; also seyd versichert, daß da Gott die Schule und derselben Anstalt durch seinen Segen, durch der gnädigsten Herrschafft Schutz und Beförderung, auch gottseliger Herzen milden Beytrag so weit kommen lassen, wie es vor Augen ist, daß solches um ein und anderes Gottlosen willen, nicht werde wieder eingestellet werden, zumahl, da im Gegentheil vielen guten Herzen unter euch die Augen also aufgangen sind, daß sie den Unterscheid zwischen den istsigen und vorigen Zustande gar wohl erkennen; und einschen können, wie daß an ihnen und ihren Kindern Liebe und Treue bewiesen worden sey, dannhero zweiffelt man auch nicht, es werde euch dieses Anerbieten gleichfalls angenehm seyn, welches in folgenden bestehet: Man ist nemlich gekommen unter Göttlicher Hülffe und Krafft habenden Obrigkeitlichen Privilegii mit der Zeit, nach und nach, eine rechte Frey-Schule für eure liebe Kinder aus der neu-erbauten Schule zu machen, dergestalt eingerichtet, daß ihr an euren Kindern die ganze Zeit durch so lang sie in die Schule gehen werden, keinen Heller noch Pfenning weder zum Schul- noch Holz-Gelde werdet verwenden dürfen, und gleichwohl soll nebst dem, daß die Kinder von dem istsigen Schulmeister, im Lesen, Catechismo, und heilsamen Bibel-Lesen angewiesen werden, auch noch jemand gehalten werden, der die Knaben unterwiese eine rechte Schreiber-Hand zu schreiben, zur Noth einen Brieff zu stellen, und so weit in der Rechen-Kunst zu ubringen, wie es ein Handwercks-Mann oder ein Haus-Vater dermahlst insi nothig hat, will es sich sonst thun lassen, so sollen einige die dazu sonderlich geschickt seyn möchten, auch in Reissen oder Zeichnen so weit angewiesen werden, als die Vorbereitung einer Tischler-Arbeit, Zimmer-Maurer- und dergleichen Handwerck erfordert. Die Madgens aber sollen nechst der Anweisung zur Gottesfurdt von istsigen Schulmeister gleichfalls durch andere Personen angefuhrer werden den Glodis zum Spinnen gehörig zuzubereiten, selbigen selbst zu spinnen, desgleichen allerhand

